

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0991/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Benson / Herr Husmann
Ruf:	492 61 32 / 492 61 94
E-Mail:	Benson@stadt-muenster.de Husmann@stadt-muenster.de
Datum:	17.11.2017

Betrifft

1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße [Fahrradfachmarkt]

Beratungsfolge

18.01.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
25.01.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
31.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
31.01.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

## **S a t z u n g**

### **der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße**

Der Rat der Stadt Münster hat am \_\_\_\_\_ aufgrund von § 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße wird um ein Jahr bis zum 18.04.2019 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Begründung:**

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße wurde am 16.03.2016 durch den Rat der Stadt Münster ein Beschluss zur Änderung gefasst (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434, Vorlage Nr. V/0176/2016, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 vom 24.03.2016).

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 soll eine Anpassung der einzelhandelsbezogenen Festsetzungen des Bebauungsplans an die Zielsetzungen des in Fortschreibung befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster erreicht werden.

Für das Plangebiet liegt ein Antrag auf Vorbescheid auf Erweiterung eines bereits vorhandenen zentrentypischen Einzelhandelsbetriebes der Branche Fahrrad-/ Motorradbedarf vor. Da dieses Vorhaben den Planungszielen der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 widerspricht, wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.03.2016 die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens am 18.04.2016 für einen Zeitraum von 12 Monaten ausgesetzt.

Damit die Planungsabsichten nicht behindert oder durch zwischenzeitliche Bauaktivitäten oder Nutzungsänderungen erschwert oder unmöglich gemacht werden, hat der Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 die Veränderungssperre Nr. 107 erlassen (Vorlage Nr. V/0061/2017). Die Geltungsdauer gemäß der Veränderungssperre Nr. 107 wurde bis zum 18.04.2018 begrenzt, da auf die Zweijahresfrist die Dauer der Zurückstellung des Baugesuchs anzurechnen ist.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 wird zurzeit erarbeitet. Das Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung kann jedoch voraussichtlich bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 107 am 18.04.2018 nicht erreicht werden. Daher ist es erforderlich, zur weiteren Sicherung der Planung die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 107 um ein Jahr zu verlängern.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

i. V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**  
Geltungsbereich